

Hoher ethischer Standard

Autor(en): **Frick, Bruno / Perrinjaquet, Sylvie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **84 (2009)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-717763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hoher ethischer Standard

Zum offenen Brief von Rechtsprofessoren an Bundesrätin Doris Leuthard, das Seco sowie die Direktion für Völkerrecht des Bundes über die «Auslegung der Verordnung über das Kriegsmaterial» ist folgende Entgegnung nötig. Sie hält insbesondere unmissverständlich fest, dass die Rüstungsausfuhr in der Schweiz jetzt schon sehr strengen Richtlinien unterliegt, die von der Schweizer Rüstungsindustrie konsequent umgesetzt werden.

STÄNDERAT BRUNO FRICK UND NATIONALRÄTIN SYLVIE PERRINJAQUET

Der Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw) mischt sich nicht in eine juristische Auseinandersetzung um die Auslegung einer Verordnung ein. Bezüglich der Gesetzesgrundlagen für die Belange der Ausfuhr von wehrtechnischen Gütern vertritt er folgende grundsätzliche Haltung:

Der Export von wehrtechnischen Gütern unterliegt in der Schweiz sehr strengen gesetzlichen Bestimmungen (Kriegsmaterialgesetz (KMG), Güterkontrollgesetz (GKG) und entsprechende Verordnungen).

Individuell beurteilt

Die Schweizer Behörden müssen jedes Ausfuhrsuch individuell, das heisst länderspezifisch und materialspezifisch, nach klaren Kriterien beurteilen. Die aktuellen Bewilligungskriterien entsprechen einem hohen

ethischen Standard und tragen unter anderem der Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit sowie der Situation im Innern des Bestimmungslandes Rechnung.


Die geltende Gesetzgebung wird von der Schweizer Exportindustrie seit ihrer Inkraftsetzung vor rund zehn Jahren konsequent mitgetragen und umgesetzt, weil die Rahmenbedingungen zwar einschränkend, aber fair und berechenbar sind.

Bundesrat, Parlament, Schweizer Volk und Stände haben bei verschiedenen Volksabstimmungen und Gesetzesrevisionen immer wieder den politischen Willen bekräftigt, dass sie Exporte von wehrtechnischen Gütern innerhalb einer für westliche Demokratien üblichen Praxis zulassen wollen. Der Gesetzgeber lässt darum richtigerweise der Exekutive einen gewissen Entscheidungsspielraum.

Statt eines unnötigen Exportverbots soll sich die Schweiz wie bis anhin in internationalen Gremien für gemeinsame Absprachen von Exportkontrollen zur Verhinderung von illegalem Waffenhandel einsetzen. Diese gemeinsamen Bemühungen der Staaten um eine schrittweise globale Abrüstung sind effektiver als ein Alleingang.

Gegen weitere Regelungen

Der Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw) lehnt weitere Regulierungen in diesem Bereich als unnötig ab.

Ebenso lehnt der asuw zusammen mit Bundesrat, Parlamentsmehrheit, den grossen Wirtschaftsverbänden (economiesuisse, Swissmem, Schweizerischer Gewerbeverband etc.) und den bürgerlichen Parteien die Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» am 29. November 2009 ab. 



Die Exportverbots-Initiative schwächt unsere Armee und unsere Sicherheit:

- Darf unsere Wehrtechnik-Industrie nicht mehr ins Ausland exportieren, geht sie kaputt
- Ohne eigene Rüstungsindustrie werden wir vollständig abhängig vom Ausland
- Im Krisenfall würden wir keine Waffen erhalten

Das darf nicht passieren!

Deshalb:
Am 29. November

Exportverbote NEIN
GSoA-Initiative